



Matthias Jahn

**Zur Rechtswirklichkeit der
Pflichtverteidigerbestellung**
Eine Untersuchung zur Praxis der
Beordnung durch den Strafrichter
nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO in der
Bundesrepublik Deutschland

De Gruyter, Berlin, 2014
320 Seiten, gebunden, 149,95 Euro

Das Werk enthält die von der „Forschungsstelle Recht und Praxis der Strafverteidigung“ an der Goethe-Universität erstellte empirische Studie zur Rechtswirklichkeit der Beordnung des Verteidigers nach dem neuen, seit 2010 geltende Recht. Die Monografie fasst die Ergebnis der Befragung von gut 3.300 Verteidigern zusammen. Sie kommt insbesondere zu folgenden Ergebnissen: 80 % der Strafverteidiger halten eine Vorverlagerung des Bestellungszeitpunkts auf den Zeitpunkt des sogenannten Vorführungstermins (Paragrafen 115, 115a StPO) beim Ermittlungsrichter für zwingend notwendig oder zumindest für wünschenswert. Die derzeitige Rechtslage reagiere zu spät auf die Ausnahmesituation, in der sich der Beschuldigte befindet. Auswahlkriterien bei der Beordnung waren nach den Erfahrungen der Praktiker u. a. auch, ob ein Rechtsanwalt zum persönlichen Bekanntenkreis des Ermittlungsrichters gehört (so 54,0 % der Verteidiger) und ob er einen Verteidigungsstil ohne Konfliktbereitschaft oder auch nur -fähigkeit pflegt (so 16,4 % der Verteidiger). Über ein Drittel der Verteidiger hat die Erfahrung gemacht, dass die Gerichte im Regelfall einen Wechsel zum Verteidiger des Vertrauens in Fällen eine sog. „Verlegenheitswahl“ in der plötzlich Haftsituation nicht unter vereinfachten Voraussetzungen zulassen.

Prof. Dr. Matthias Jahn ist seit 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie an der Goethe-Universität.
